

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2016-02-02

Dezernat/ Amt: II / Fachdienst Kämmerei,  
Finanzsteuerung  
Bearbeiter/in: Riemer, Daniel  
Telefon: 545 - 1306

## Informationsvorlage Drucksache Nr.

00608/2016

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen

## Betreff

Information zur vorläufigen Finanzrechnung 2015

## Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss und der Ausschuss für Finanzen nehmen die vorgelegte Information zur vorläufigen Finanzrechnung zur Kenntnis.

## Begründung

### 1. Sachverhalt / Problem

In der Anlage I ist der Stand der Finanzrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr 2015 zum 25.01.2016 abgebildet.

Demnach ergibt sich ein negativer Saldo von 13,5 Mio. Euro inklusive Kredittilgung.

Geplant war ein negativer Saldo von 19,5 Mio. Euro. Mit Blick auf die Konsolidierungsvereinbarung war ein maximaler negativer Saldo von 17,5 Mio. Euro vereinbart.

Insbesondere folgende Punkte haben zur Verbesserung beigetragen:

- deutlich positive Entwicklung der tatsächlich erhaltenen FAG-Mittel,
- entgegen der üblichen Entwicklung im letzten Quartal sind Absetzungen auf die Gewerbesteuer nahezu ausgeblieben,
- extreme Zinssituation am Finanzmarkt (zum Jahresende gab es erstmalig negative Zinsen auf Teile des so genannten Kassenkredites),
- erhebliche Einmaleffekte aus der Nachberechnung des Schullastenausgleichs für Altjahre,
- positive Effekte aus der Nachveranlagung zur Grundsteuer B für zuvor steuerbefreite Nutzungen,

- erhebliche Minderauszahlungen bereits vereinnahmter Mittel für Bildung und Teilhabe (BuT),
- monatsaktuelle Abrechnung der Flüchtlingserstattungen (keine Kommune in M-V hat diesen Abrechnungsstand erreicht) und
- erhebliche Entlastung durch die erlassene Haushaltswirtschaftliche Sperre Die Fachdienste haben mit großer Disziplin die Maßgaben mitgetragen und auch im Übrigen das letzte Quartal 2015 besondere Ausgabendisziplin gewahrt.

Eine weitergehende Bewertung des Ergebnisses folgt mit dem auf den vorgenannten Zahlen basierenden Bericht zum 31.12.2015, der im Februar vorgelegt wird.

Vor dem Hintergrund des Erreichens der Zielvorgabe aus der Konsolidierungsvereinbarung wird dem Ministerium für Inneres und Sport der als Anlage II beigefügte Antrag auf Auszahlung eines Abschlages auf die Konsolidierungshilfe für 2015 übersandt. Dementsprechend wären gemäß § 5 der Konsolidierungsvereinbarung 80 Prozent der für 2015 vorgesehenen 4 Mio. Euro – mithin 3,2 Mio. Euro – abrufbar.

## **2. Notwendigkeit**

Es ist eine Zeitnahe Information der Gremien zur Haushaltsentwicklung des abgelaufenen Haushaltsjahres zu geben.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

keine

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Anlage I - vorläufige Finanzrechnung 2015 mit Stand 25.01.2016

Anlage II - Antrag auf Auszahlung eines Abschlages auf die Konsolidierungshilfe 2015

---

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin